Wichtige Informationen für die Auszubildenden zum Ausbildungsstart als Baugeräteführer/in 2025/2026

KONTAKT:

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Fon: 0681/98906-0
Fax: 0681/98906-60

Mail: info@abz-bau-saar.de
Web: www.abz-bau-saar.de
Facebook:

Gefördert durch :

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
SAARLAND

Inhalt

1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar -Seite 3-
2. Betriebsabläufe -Seite 6-
3. Allgemeine Informationen -Seite 8-
4. Blockzeiten im Ersten Ausbildungsjahr 2025/26 -Seite 11-
5. Stufenausbildung in der Bauwirtschaft -Seite 12-
6. Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft -Seite 13-
7. Haus- und Werkstattordnung ABZ -Seite 14-
8. Informationen zum Gästehaus mit Hausordnung -Seite 16-
9. Wir über uns -Seite 19-
   Organigramm
   Zahlen und Fakten
   Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter ABZ
   Raumplan
   Anfahrtsweg

Hinweis: Um den Lesefluss zu erleichtern beschränken wir uns bei den Berufsbezeichnungen in dieser Broschüre auf die männliche Form.
Wir betonen ausdrücklich, dass uns weibliche / diverse Auszubildende gleichermaßen willkommen sind.

1. Willkommen im Ausbildungszentrum *AGV* Bau Saar

Sehr geehrte/r Auszubildende/r,

bevor Ihnen einiges zu den Betriebsabläufen im Ausbildungszentrum *AGV* Bau Saar erklärt wird, möchten wir Ihnen unsere Organisation und unsere Zielsetzungen näher bringen.

Die Traditionslehrbaustelle in Saarbrücken–Schafbrücke ist eine wichtige Säule der bauwirtschaftlichen Berufsbildung im Saarland. Sie ist die überbetriebliche Ausbildungsstätte des Bauhauptgewerbes und eine hundertprozentige Tochter des Arbeitgeberverbandes der saarländischen Bauwirtschaft.
Bereits 1937 haben weitschauende Bauunternehmer an der Saar die Notwendigkeit erkannt, ihren beruflichen Nachwuchs nicht nur in den Betrieben praktisch auszubilden, sondern - wegen der enormen Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Bauberufe - auch ergänzend überbetrieblich auf einer Lehrbaustelle zu unterweisen.
Das Zentrum stellt sich heute als die größte privatwirtschaftlich betriebene Einrichtung ihrer Art im Südwesten dar. Täglich werden bis zu 250 "Wissens- und Lerndurstige" praktisch unterwiesen, umgeschult und weitergebildet.

Das Leistungsangebot des Ausbildungszentrums umfasst u.a.,

- die überbetriebliche Unterweisung der Baulehrlinge in Ergänzung zur überbetrieblichen Ausbildung in den 19 Berufen des Bauhauptgewerbes
- Umschulungsmaßnahmen in allen Bauberufen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungslehrgänge
- Praktika für Bauzeichner, Schornsteinfeger und Studenten
- Weiterbildungsseminare und –lehrgänge im Rahmen der Erwachsenenbildung
- Unterbringung und Übernachtung sowie eine sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden neben der Ausbildung im eigenen Gästehaus.

Diese Aspekte erläutern unser Ziel, jedem Lehrling eine gute und gründliche überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung anzubieten und somit eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben sicherzustellen sowie ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.
Um den Erfolg der überbetrieblichen Ausbildung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle Auszubildende den Betriebsablauf kennen, beachten und die Anweisungen der ABZ-Mitarbeiter befolgen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden und erfolgreichen Aufenthalt im ABZ.

Mit freundlichen Grüßen

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

Geschäftsführer	Geschäftsführer
Claud Weyers	Dipl.-Ing.Markus Pirron

Information zum Datenschutz

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie allgemein über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns informieren. Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick über Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen.

1. Verantwortliche Stelle

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 und 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke

2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den durch den gemeinnützigen Gesellschaftszweck festgesetzten Ausbildungs- und Weiterbildungsauftrag durch das Ausbildungszentrum als Leistungserbringer und alle damit verbundenen Pflichten für Sie zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Stammdaten, Leistungsdaten und Bankdaten. Im Rahmen unseres Bildungsauftrages können uns zu o.g. Zweck, auch andere Stellen, die in Ihre Aus- und Weiterbildung involviert sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. Leistungsdaten).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

Die Erhebung von Ihren Daten ist Voraussetzung für Ihre Aus- bzw. Weiterbildung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine ordnungsgemäße Aus- bzw. Weiterbildung nicht erfolgen.

Die personenbezogenen Daten können auch zur Wahrung der Qualitätsstandards und zu statistischen Zwecken und Studien verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 9 Abs. 2 lit. i DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c Bundesdatenschutzgesetz.

Erfolgt die Datenverarbeitung ohne gesetzliche Vorgabe, erbitten wir als Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und Sie können sie jederzeit widerrufen. Ihre Einwilligung benötigen wir beispielsweise im Falle eines Lichtbildes zum Zweck der Veröffentlichung in Medien, wie der Webseite des Ausbildungszentrums AGV Bau Saar.

3. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem staatliche Stellen, Partner der dualen Ausbildung, Kammern und die Soka-Bau sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Leistungsfeststellung sowie der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von uns erbrachten Leistungen, die sich aus dem Aus- bzw. Weiterbildungsverhältnis ergebenden Fragen.

Wir haben spezialisierte Dienstleister beauftragt, uns zu unterstützen, dazu zählen beispielsweise Softwareanbieter, Systemadministratoren und Rechenzentrumsbetreiber. Diese haben, nur soweit für die Erbringung der Dienstleistungen unbedingt erforderlich, Zugriff auf personenbezogene Daten.

4. Speicherung Ihrer Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung von Aus- bzw. Weiterbildung und für statistische Zwecke erforderlich ist.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung aufzubewahren. Nach Vorgaben der überprüfenden Stellen können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/947 81-0
Telefax: 06 81/947 81-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de
Homepage: http://www.datenschutz.saarland.de

6. Unsere Kontaktdaten:

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke

Telefon: 0681 – 98906 0

Fax: 0681 – 98906 60

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie

per E-Mail: datenschutz@abz-bau-saar.de

oder per Post unter vorstehender Anschrift, „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“.

2. Betriebsablauf

1. ALLGEMEINES

1.1 **Anweisungen**
Den Anweisungen des ABZ-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Grobe Verstöße können zum Ausschluss von der überbetrieblichen Ausbildung führen. Dies zieht in der Regel die Auflösung des Ausbildungsvertrages nach sich.

1.2 **Mitbestimmung und –verantwortung**
Bei Lehrgangsbeginn werden als Lehrlingsvertreter aus jeder Gruppe ein Gruppensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Diese sind befugt mit dem jeweiligen Ausbilder Lösungsansätze zu suchen. Bei nicht zu lösenden Unstimmigkeiten und groben Verstößen ist der ABZ Leiter zu unterrichten.

1.3 **Erwartungen und Benehmen**
Jeder hat die Ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen und gewissenhaft durchzuführen. Im Interesse aller Beteiligter sollte ein reibungsloser Ablauf im ABZ oberstes Gebot sein. Höflichkeit, Pünktlichkeit Sauberkeit und der Wille zum Lernen, erleichtert allen ihre Aufgabe.
Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist strengstens untersagt.

2. LEHRGANGSABLAUF

2.1 **Anmeldung am 1. Lehrgangstag**
a. Austeilen Faltblatt
b. Ausfüllen Anmeldeformular
c. Einsammeln Ausbildungsnachweiskarte
d. Anerkennen der Hausordnung
e. Ausführliche Erklärung der Räumlichkeiten durch die Ausbilder
Das unter Pkt. b genannte Formular wird beim Empfang ausgeteilt. Sollten die unter Pkt. c. und d. genannten Unterlagen dem ABZ noch nicht vorliegen sind Sie umgehend nachzureichen.

2.2 **Arbeitszeit**
Wie im Punkt 1. der Haus- und Werkstattordnung abgedruckt, wobei die tarifliche 40-Stundenwoche zugrunde gelegt wird. Abweichungen können nur von der Leitung genehmigt werden. Das ABZ darf während der Arbeitszeit nur mit Einwilligung des zuständigen Ausbilders verlassen werden (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.)

2.3 **Freistellung**
Eine tageweise Freistellung von der Arbeit kann nur vom Geschäftsführer des ABZ genehmigt werden, wobei ein tariflicher Grund vorliegen muss. Dieser Grund ist durch einen Beleg, z.B. ärztliches Attest, vor- oder nachher zu belegen.

2.4 **Beurlaubung**
Generell kann während der Ausbildungszeit im ABZ kein Urlaub genommen werden (s. TV §2, Ziff. 5.4).Ausnahme: Tarifliche Freistellung §4, Ziff. 3 BRTV.

2.5 Nachschulung
Es werden Nachschulungen für entstandene Fehltage angeboten um Differenzen zu reduzieren und aufzuholen.

2.6 **Krankheit**

Als Krankmeldung werden nur ärztliche Atteste anerkannt. Im Krankheitsfall ist dem Betrieb das Original und dem ABZ eine Fotokopie der AU umgehend zu zusenden. Vorab ist am Tage der Krankheitsfeststellung dem ABZ telefonisch unter der Telefonnummer: (06 81) 98 90 6 – 0 die entsprechende Information darüber zu geben.

2.7 **Unentschuldigtes Fehlen**

Generell wird die Firma bei unentschuldigtem Fehlen sowie bei nicht glaubwürdigen Entschuldigungen sofort am Fehltag informiert. Mit Ausnahme der Krankheitstage wird von der Firma für die Zeit, in der keine Arbeitsleistung in der Üba erbracht wurde, der jeweilig gültige SOKA-Betrag pro Ausbildungstagewerk von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

2.8 **Arbeitsplatz**

Jedes Verlassen des Arbeitsplatzes ist dem zuständigen Ausbilder mit der Angabe des Grundes anzuzeigen (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.). Der Arbeitsplatz ist von jedem Auszubildenden sauber und ordentlich zu halten.

2.9 **Werkzeug, Einrichtungsgegenstände und Materialien**

Dem Auszubildenden anvertraute Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Mit bereitgestelltem Material ist pfleglich umzugehen. Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Lehrling in Rechnung gestellt.

2.10 **Ordnung**

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im ABZ ist es erforderlich, einen täglich wechselnden Ordnungsdienst einzurichten. Die Einteilung und Überprüfung obliegt dem jeweiligen Ausbilder. Die Schuhe sind beim Verlassen der Werkstätten zu wechseln (Sicherheitsschuhe gegen normale Straßenschuhe)

2.11 **Bewertung der Leistungen**

Bewertet werden Sozialkompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit etc.) sowie Mitarbeit, Kenntnisse (Theorie) und Fertigkeiten (Praxis) in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen- und Gesellenprüfung. Die Beurteilung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Ende des Lehrganges zugeschickt und für die Probezeitbeurteilung herangezogen.

2.12 **Umkleideräume**

Die Umkleideräume bleiben in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:45 verschlossen, um Diebstähle zu vermeiden. Jede Gruppe bekommt einen Raum zugewiesen, für dessen Sauberkeit und Ordnung (in und an den Spinden) sie zuständig ist. Mutwillige Beschädigungen werden dem Einzelnen oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

2.13 **Pausenraum und Pausenzeiten**

Sinngemäß gilt Pkt. 2.11. Der Pausenraum wird nur während der Pausenzeit geöffnet.

2.14 **Persönliche Schutzausrüstung, UVV**

Generell ist das Tragen von Sicherheitsschuhen im ABZ Pflicht. Das Tragen weiterer persönlicher Schutzausrüstungen wird bei Bedarf rechtzeitig vom Ausbilder bekannt gegeben oder vom ABZ gestellt. Die gängigen Vorschriften sowie Anweisungen zum Schutze der Auszubildenden sind zu beachten und einzuhalten.

2.15 **Fahrgelderstattung und Parkordnung**

Nähere Erläuterungen erfolgen durch die Ausbilder.

3. Allgem. Informationen für das Erste bis Dritte Ausbildungsjahr

Sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

der überbetriebliche Lehrgang beginnt (Datum s. Einladung) täglich um

07:30 Uhr im
Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5

Fon: 0681 98906 – 0
Fax: 0681 98906 – 60
Mail: info@abz-bau-saar.de

Koordinator Baugeräteführer : Sascha Dusek : 0681 9890630 od. 0176 60904158
s.dusek@abz-bau-saar.de

Tagesablauf: **ABZ**

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16.30
Frühstückspause: 30 Minuten nach Einteilung
Mittagspause: 30 Minuten nach Einteilung

Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 30 Minuten nach Einteilung

Die Möglichkeit der Tagesverpflegung wird durch das ABZ gewährleistet. Es kann auch selbstverpflegt werden.

um

07.30 Uhr bei der
BBL Mietservice GmbH
Boulevard der Industriekultur 7
66287 Quierschied-Göttelborn

Fon: 06825 499940 Zentrale
Mail: info@bbl-mietservice.de

Tagesablauf: **BBL Mietservice GmbH**

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16.30
Frühstückspause: 09.00 – 09.30
Mittagspause: 12.30 – 13.00

Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 10.30 – 11.00

Für den Einkauf von Esswaren steht in Göttelborn um 08.00 Uhr ein Bäckerauto auf dem Gelände zur Verfügung. Es kann auch selbstverpflegt werden.

um

07:30 Uhr in der
Gemeinschaftsausbildungsstätte Saarbrücken-Halberg e.V. (GSH)
Zur Alten Fähre 15
66130 Saarbrücken

Fon: 0681 21068020 Monika Herter
Mail: monika.herter@gshev.de

Tagesablauf: **GSH e.V.**

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16.30
Frühstückspause: 09.00 – 09.15
Mittagspause: 12.00 – 12.45

Freitag: 07:30 – 14:00
Frühstückspause: 10.00 – 10.30

Selbstverpflegung

Zum Lehrgang sind mitzubringen:

a. Berufsbezogene Arbeitskleidung, PSA (1 Arbeitsanzug (lange Arbeitshose immer mitführen),
   1 Paar Arbeitshandschuhe, Staubschutzmaske, Arbeitsschutzhelm, Warnweste, Gehörschutz, Schutzbrille
b. Arbeitsschuhe (1 Paar Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und Stahlsohle) und **Straßenschuhe** (Pause)
c. 1 Doppelmeter
d. 1 Zimmermannsbleistift
e. 1 DIN A-4-Ordner als Ausbildungsordner mit DIN A-4-Blättern (kariert)
f. 1 Berichtsheft
g. 1 Bleistift HB und 1 Radiergummi
h. Schreibutensilien
i. Vorhängeschloss um den Spind abzuschließen.

Info: Für alle überbetrieblichen Lehrgänge wird das Werkzeug in allen 3 Lehrjahren gestellt.

Fahrtkosten:

Die Kosten für **Fahrkarten** werden von der SOKA Bau auf Antrag erstattet. Am Ende des Lehrgangs wird jeweils das entsprechende Formular ausgeteilt. Auszahlung erfolgt nach Genehmigung durch die SOKA Bau. Erstattet wird die günstigste Fahrtkarte.
Den **Selbstfahrern** wird das Fahrgeld gegen Vorlage der Fahrzeugzulassung (Fahrzeuginhaber=Fahrer) erstattet.(Erstattung nach DB bzw. Saar VV Tarifen)
Bewohner des Gästehauses erhalten die Hin- und Rückfahrt (keine Wochenkarten) erstattet.
Alle Infos zu den Saar VV Tarifen unter: Azubi-Abo « saarVV Der Saarländische Verkehrsverbund

Generelle Hinweise zur ordnungsgemäßen Führung Ihres Berichtsheftes:

- Ihr Berichtsheft ist von Beginn bis Ende Ihrer Ausbildung von **Ihnen selbst monatlich zu unterschreiben.**
- Ebenso ist Ihr Berichtsheft von Beginn bis Ende Ihrer Ausbildung durch Ihren **Ausbildungsbetrieb monatlich zu unterschreiben**. Eine regelmäßige Vorlage gegenüber Ihrem Ausbildungsbetrieb ist daher sinnvoll – eine vierteljährliche Vorlage ist ebenfalls noch akzeptabel.
- Es sollen **für jeden Tag** (gleich, ob Sie im Betrieb, in der Schule oder zur überbetrieblichen Ausbildung im Ausbildungszentrum sind) angegeben werden, **was in der Ausbildung vermittelt wurde.**
- Angaben wie „Lernfeld 17“ sind unsinnig. Hier muss der **Inhalt des entsprechenden Lernfeldes** angegeben werden, welcher an den einzelnen Tagen vermittelt wurde.
- Sofern Sie **mehrere Berichtshefte** geführt haben, so sind **alle Hefte vorzulegen**. Nicht nur das aktuelle Heft.
- Sollte bei einem **Betriebswechsel** Ihr früherer Ausbildungsbetrieb nicht mehr bereit sein Ihnen Ihr Heft zu unterschreiben - sollte dennoch das Heft von Ihnen in vollem Umfang geführt sein und ist somit auch ohne Unterschrift des früheren Ausbildungsbetriebes vorzuliegen.
- Liegen Ihnen die älteren Berichtshefte nicht mehr vor, müssen Sie sich bei der Kammer ein neues Heft besorgen und die **Zeiträume der früheren Ausbildung nachtragen**.
- Als Inhalt sind **keine Schlagwörter** anzugeben, sondern was an den einzelnen Tagen vermittelt wurde. **Orientieren Sie sich an der Vorgabe der Kammer** (Rückseite des Deckblattes).

Sofern sich bei einer Vorlage Beanstandungen zur Führung Ihres Berichtsheftes ergeben, gelten folgende Hinweise:

- Beanstandungen sind **immer zu beheben**.
- Das **Beheben der Beanstandungen** sowie die weitere Führung Ihres Berichtsheftes bezieht sich nicht nur auf den Zeitraum bis zur Beanstandung, sondern bis zum Zeitpunkt der Wiedervorlage. **Anschließend bis zum Ende der Ausbildung.**
- Beachten Sie, dass die Ausbildung in der Bauwirtschaft aus **3 Säulen** besteht: **Ausbildungsbetrieb – Berufsschule – überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungszentrum.** Die Führung des Berichtsheftes bezieht sich auf alle 3 Säulen.
- Einer **schriftlichen Aufforderung zur Wiedervorlage Ihres Berichtsheftes** durch den Prüfungsausschuss bzw. durch die Geschäftsführende Stelle Prüfungswesen oder der Kammer **ist immer Folge zu leisten.**

Die vorgenannten Hinweise gelten größtenteils auch für die Führung des Berichtsheftes in elektronischer Form.

4. Blockzeiten im Ersten Ausbildungsjahr

1. Ausbildungsjahr, Baugeräteführer
Planung Berufsschule, Ausbildungszentrum, BBL Mietservice GmbH, GSH e.V.

Datum	BGF1	BGF1 B
vom 01.09. bis 12.09.2025	Grundlehrgang Tiefbau im **Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**	Grundlehrgang Tiefbau im **Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**
vom 29.09. bis 10.10.2025	Grundlehrgang Mauerwerksbau im **Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**	Grundlehrgang Mauerwerksbau im **Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**
vom 17.11. bis 21.11.2025	Grundausbildung Metall **GSH E.V.**	Grundausbildung Metall **GSH e.V.**
vom 08.12. bis 19.12.2025	Grundausbildung Metall **GSH E.V.**	Grundausbildung Metall **GSH e.V.**
vom 19.01. bis 23.01.2026	Grundausbildung Pneumatik **GSH e.V.**	Grundausbildung Maschinenelemente I **GSH e.V.**
vom 26.01. bis 30.01.2026	Grundausbildung Maschinenelemente I **GSH e.V.**	Grundausbildung Pneumatik **GSH e.V.**
vom 23.02. bis 06.03.2026	Grundlehrgang Schalungsbau im **Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**	Grundlehrgang Schalungsbau im **Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**
vom 23.03. bis 27.03.2026	Grundausbildung Hydraulik **GSH e.V.**	**---**
vom 30.03. bis 02.04.2026	**---**	Grundausbildung Hydraulik **GSH e.V.**
vom 08.06. bis 12.06.2026	Grundausbildung Kunststoffbearbeitung **GSH e.V.**	Grundausbildung Kunststoffbearbeitung **GSH e.V.**
vom 15.06. bis 19.06.2026	Grundausbildung Maschinenelemente II **GSH e.V.**	Grundausbildung Elektrotechnik **GSH e.V.**
vom 22.06. bis 26.06.2026	Grundausbildung Elektrotechnik **GSH e.V.**	Grundausbildung Maschinenelemente II **GSH e.V.**

Blockzeiten der Berufsschule in Neunkirchen:
vom 15.09. bis 26.09.2025
vom 27.10. bis 07.11.2025
vom 24.11. bis 05.12.2025
vom 05.01. bis 16.01.2026
vom 02.02. bis 13.02.2026
vom 09.03. bis 20.03.2026
vom 20.04. bis 30.04.2026
vom 18.05. bis 05.06.2026

Adressen

ABZ Bau Saar **von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr Mo – Do**
Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken **von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr Fr.**

BBL Mietservice GmbH
Boulevard der Industriekultur 7, 66287 Quierschied **von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr Mo – Do**
von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr Fr.

Gemeinschaftsausbildungsstätte Saarbrücken-Halberg e. V. (GSH)
Zur Alten Fähre 15, 66130 Saarbrücken **von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr Mo – Do**
von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr Fr.

5. Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft

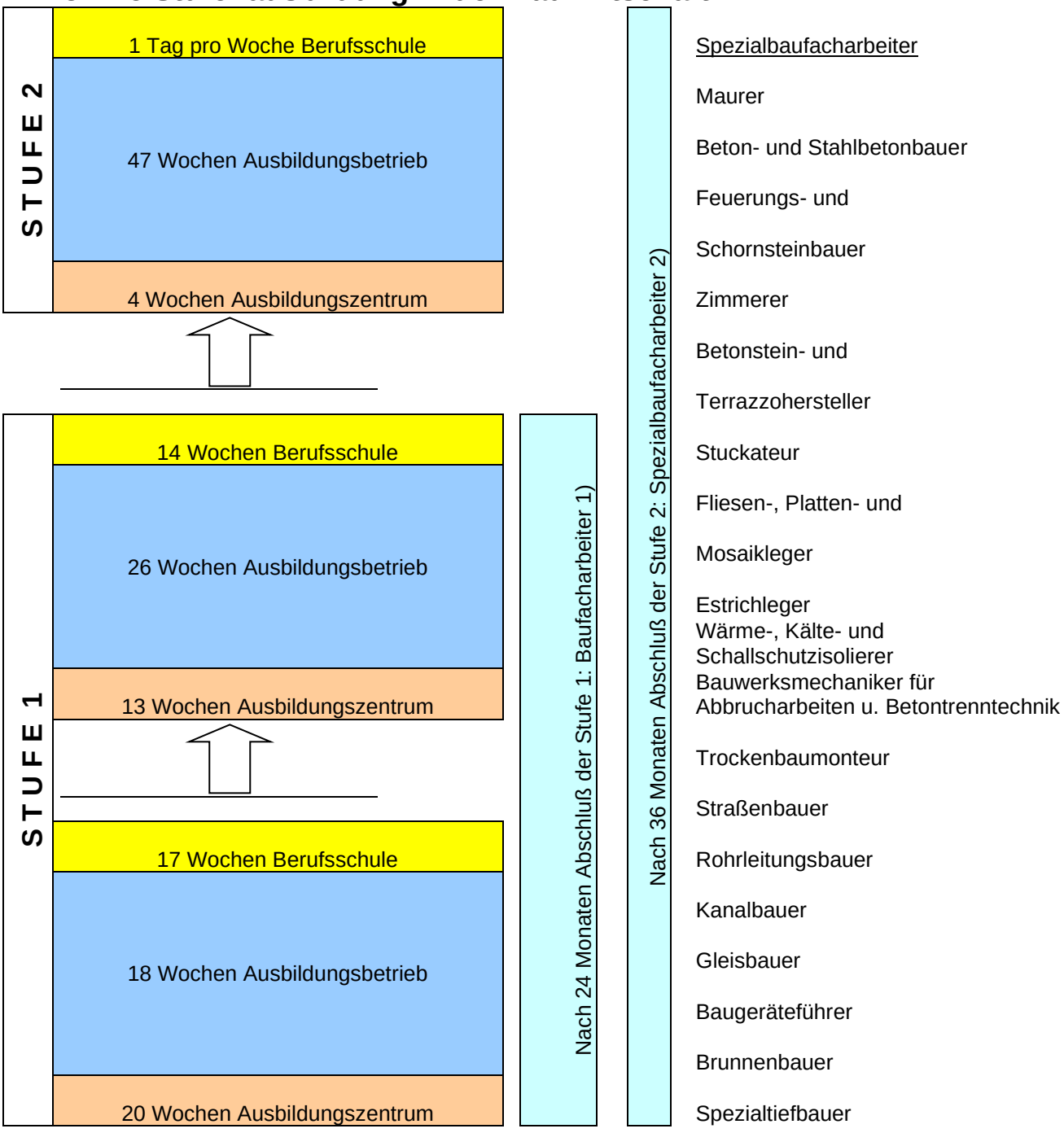

Die Ausbildung in der DEUTSCHEN BAUWIRTSCHAFT genießt einen besonders guten Ruf. Sie erfolgt in zwei Stufen: Die ersten zwei Jahre (Stufe 1) dienen der beruflichen Grundbildung sowie der beruflichen Fachbildung. Sie schließen ab mit einer Zwischenprüfung oder der Prüfung als Hochbau- 1), Tiefbau- 1) oder Ausbaufacharbeiter 1). Weitere zwölf Monate (Stufe 2) erfordert die besondere berufliche Fachbildung und Spezialisierung in einem der Bauberufe. Nach dieser Stufe wird die Prüfung als Spezialbaufachfacharbeiter 2) (Geselle) in dem gewählten Ausbildungsberuf abgelegt.

6. Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft

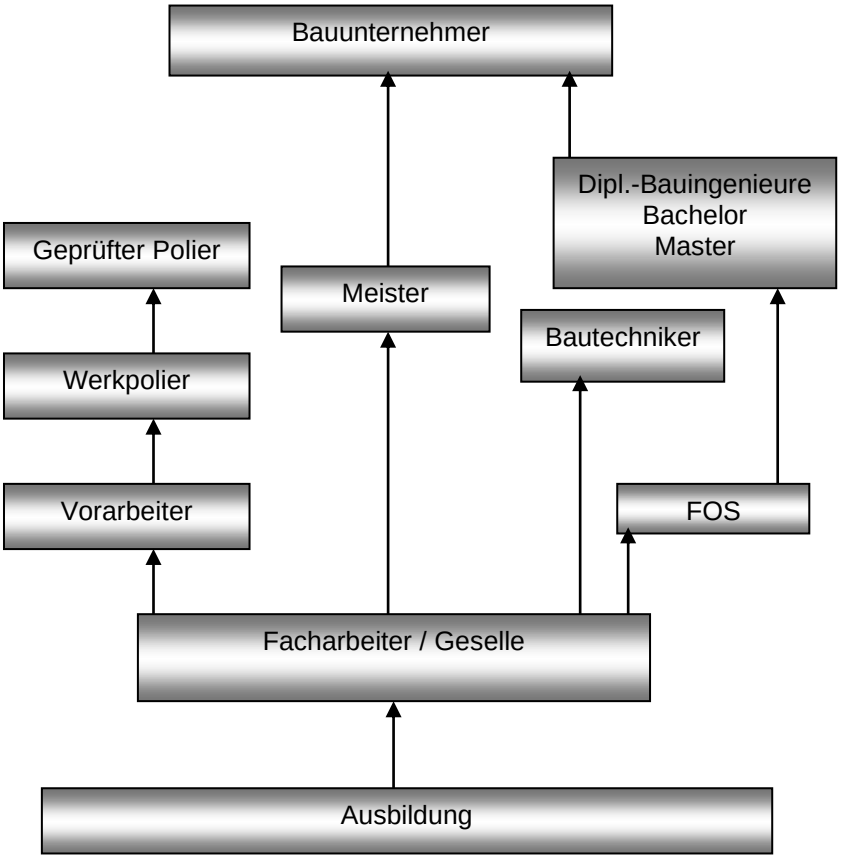

Schritt für Schritt zur Karriere.

Die 36-monatige Ausbildung ist das Fundament für die Ausbildungsberufe im Baugewerbe. Die dreijährige Lehrzeit wird mit der Gesellenprüfung abgeschlossen, die gleichzeitig Voraussetzung für die Meisterprüfung ist.

Die Stufenausbildung der Bauwirtschaft, die für 15 der insgesamt 18 Ausbildungs-Berufe gilt, ermöglicht bereits nach zwei Jahren die Prüfung als Hochbau-, Ausbau- oder Tiefbaufacharbeiter.

Aber erst nach der Gesellenprüfung kann es richtig weitergehen. Entweder Sie besuchen zusätzliche Lehrgänge und qualifizieren sich so zum Vorarbeiter, Werkpolier oder Geprüften Polier. Oder Sie machen nach dreijähriger Gesellentätigkeit Ihren Meister. Denn der Meistertitel ist nicht nur Voraussetzung für den eigenen Betrieb, sondern auch die Lizenz zum Weiterlernen.

Wer will, kann auch nach absolvierter Fachoberschule an einer Fachhochschule seinen Diplomingenieur erhalten.

1. **AUSBILDUNGSZEITEN:**
   Montag – Donnerstag: 07:30 – 16:30
   Frühstückspause: 30 Minuten nach Einteilung
   Mittagspause: 30 Minuten nach Einteilung

   Freitag: 07:30 – 14:00
   Frühstückspause: 30 Minuten nach Einteilung

2. DIE **TEILNAHME** AN DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG IST PFLICHT. FREISTELLUNGEN SIND IN AUSNAHMEFÄLLEN BEI DER ABZ-VERWALTUNG ZU BEANTRAGEN.

3. WER **NICHT** ZUR AUSBILDUNG **ERSCHEINEN** KANN, IST VERPFLICHTET AM ERSTEN FEHLTAG BIS 10:00 UHR DIE VERWALTUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU INFORMIEREN (06 81 – 98 90 60).
   DIE SCHRIFTLICHE AU-BESCHEINIGUNG IST UNVERZÜGLICH NACHZUREICHEN UND SPÄTESTENS AM DRITTEN TAG DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT VORZULEGEN. ES WERDEN NUR ÄRZTLICHE AU-BESCHEINIGUNGEN SOWIE TARIFLICHE FREISTELLUNGEN NACH § 4 Ziff. 3 BRTV ALS BERECHTIGTE ABWESENHEITSGRÜNDE ANERKANNT.

4. DEN **ANWEISUNGEN** DES ABZ-PERSONALS IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN.

5. IM AUSBILDUNGSZENTRUM MÜSSEN DIE **UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN** BEACHTET UND EINGEHALTEN WERDEN. WÄHREND DER AUSBILDUNG MUSS ARBEITSKLEIDUNG GETRAGEN WERDEN. HIERZU GEHÖREN SICHERHEITSSCHUHE, LANGE HOSEN SOWIE WETTERSCHUTZKLEIDUNG.

6. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN**, **SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.

7. **ALKOHOLKONSUM** IST IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM UNTERSAGT. AUSNAHMEN ERTEILT DIE LEITUNG DES AUSBILDUNGSZENTRUMS.

8. **DROGENKONSUM** SOWIE **WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG ERFOLGT EINE SCHRIFTLICHE VERWARNUNG UND DIE INFORMATION DES BETRIEBES UND DER ELTERN SOWIE DIE AUSWEISUNG AUS DEM GÄSTEHAUS. IM WIEDERHOLUNGSFALL ERFOLGT DIE SOFORTIGE AUSWEISUNG AUS DEM AUSBILDUNGSZENTRUM UND EINE STRAFANZEIGE.

9. IM AUSBILDUNGSZENTRUM IST DAS **RAUCHEN** VERBOTEN.

10. DAS **VERWENDEN** VON HANDYS, RADIOS UND TONTRÄGERN IST IN DEN WERKHALLEN NICHT GESTATTET.

11. **ARBEITSUNFÄLLE** SIND UMGEHEND DEM ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU MELDEN.

12. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN UND DES ABZ-GELÄNDES BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES AUSBILDERS. BEI VERLASSEN DES GELÄNDES BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ.

13. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN IN DIE INNENBEREICHE (z.B. Verwaltung, Speisesaal etc.) IST NUR MIT STRASSENSCHUHEN GESTATTET.

14. DIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN **WERKZEUGE** UND GERÄTE SIND PFLEGLICH ZU BEHANDELN. MIT MATERIAL IST SPARSAM UMZUGEHEN. BEI ZUWIDERHANDLUNG IST KOSTENPFLICHTIGER ERSATZ ZU LEISTEN.

15. **DIEBSTAHLHAFTUNG** KANN NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN. DIE UMKLEIDESPINDE SIND ABZUSCHLIESSEN. WERTSACHEN SIND EIGENVERANTWORTLICH SICHER AUFZUBEWAHREN.

16. **ERFRISCHUNGSGETRÄNKE** SIND AUSSCHLIESSLICH IN DEN PAUSENZEITEN ZU BESCHAFFEN ODER VON ZU HAUSE MITZUBRINGEN.

17. WÄHREND DER **PAUSEN** SIND DIE DAFÜR AUSGEWIESENEN RÄUME UND PLÄTZE AUFZUSUCHEN. DER AUFENTHALT IN DEN WERKSTÄTTEN WÄHREND DER PAUSEN IST NICHT GESTATTET.

18. DER **ARBEITSPLATZ**, DIE **WERKHALLEN** UND DIE DAZUGEHÖRIGEN **AUSSENBEREICHE** SIND SAUBER ZU HALTEN UND NACH ANWEISUNG DES AUSBILDERS ZU SÄUBERN.

19. BEI **VERSTÖSSEN** GILT GRUNDSÄTZLICH DER **VERWARNUNGS- UND MASSNAHMENKATALOG**. EVENTUELLE SCHADENERSATZANSPRÜCHE BLEIBEN BESTEHEN.

DIE WERKSTATT- und HAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT.
AUSNAHMEREGELUNGEN ERTEILT AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG.

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer

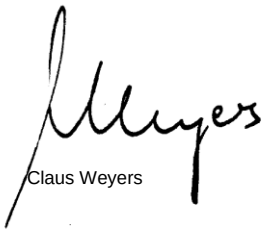

Claus Weyers

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. M. Pirron

Während der Ausbildung beim Kooperationspartner gelten für die Auszubildenden die Haus- und Werkstattordnung des Ausbildungsbetriebes und des Kooperationspartners.

7. Informationen zum Gästehaus:

Die Unterbringung im Gästehaus und die Verpflegung sind für die Auszubildenden, deren Firmen SOKA-Beiträge zahlen, kostenlos.

Die Anmeldung zum Gästehaus muss vorab per Mail an gaestehaus@abz-bau-saar.de erfolgen. Anmeldefrist ist jeweils Donnerstag 18.00 Uhr vor Lehrgangsbeginn. Die Mail wird vom Ausbildungszentrum bestätigt, erst dann ist die Anmeldung gültig. Das Einchecken erfolgt montags ab 16.30 Uhr beim Gästehausleiter.

Mitzubringen sind:

- Wecker
- Toilettenartikel (Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Handtücher, Haarshampoo, Rasierer)
- Schlafanzug
- Hausschuhe
- Trainingsanzug (Sportzeug)
- Badehose
- Mund-Nasen-Schutz
- sowie 30,- € Pfand (Zimmerschlüssel etc.)

Zeitplan:

Aufstehen:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20
Arbeitsbeginn:	07:30	Frühstückspause:	30 Minuten
Mittagessen:	30 Minuten	Arbeitsende:	Mo-Do: 16:30, Fr: 14.00 Uhr
Abendessen:	17:15 – 18:00	Hausruhe:	22:00

Freizeitgestaltung:

- Sozialpädagogische Betreuung
- Freizeitpädagogische Betreuung
- Fitnessraum
- 1 Fernsehraum
- Tischfußball
- Billard
- Digitaler Dartautomat
- Fußball
- Basketball

GÄSTEHAUSORDNUNG

Allgemeines

1. DAS GEBÄUDE IST **EIGENTUM** DES ARBEITGEBERVERBANDES DER BAUWIRTSCHAFT DES SAARLANDES. ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG IST ES VON ALLEN BENUTZERN UND GÄSTEN PFLEGLICH ZU BEHANDELN. SAUBERKEIT UND ORDNUNG SOWIE GRÖSSTMÖGLICHE SCHONUNG ALLER RÄUME UND EINRICHTUNGEN SIND DAHER OBERSTES GEBOT.

2. **ZUTRITT** IN DAS GÄSTEHAUS HABEN NUR LEHRGANGSTEILNEHMER, DIE BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES ANGEMELDET SIND, UND TEILNEHMER AN VERANSTALTUNGEN, DIE IN RÄUMEN DES GÄSTEHAUSES STATTFINDEN. DER EMPFANG VON BESUCHERN IST NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DURCH DEN LEITER DES GÄSTEHAUSES UND AUSSCHLIESSLICH IN DEN AUFENTHALTSRÄUMEN GESTATTET.

Weisungsbefugnis

3. GEGENÜBER DEN BEWOHNERN DES GÄSTEHAUSES SIND **ALLE MITARBEITER** DER AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR gGMBH WEISUNGSBEFUGT. (folgend ABZ genannt)

Ordnungsregeln

4. **ZEITPLAN**:

Aufstehen:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20	Arbeitsbeginn:	07:30
Frühstückspause:	30 Minuten	Mittagessen:	30 Minuten	Arbeitsende:	16:30
Abendessen:	17:15 – 18:00	Hausruhe:	22:00	Arbeitsende Fr:	14:00

5. DIE ABMELDUNG WÄHREND DES LEHRGANGS HAT BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES SO RECHTZEITIG ZU ERFOLGEN, DASS EINE ÜBERGABE DES ZIMMERS UND DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE MÖGLICH IST. DIE ZIMMER SIND NACH ANORDNUNG ZU BELEGEN UND VON DEN BEWOHNERN SELBST IN ORDNUNG ZU HALTEN. BETTEN MÜSSEN VOLLSTÄNDIG BEZOGEN SEIN.

6. DAS ABZ ÜBERNIMMT KEINE **HAFTUNG** BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON PERSÖNLICHEM EIGENTUM.

7. JEDER GÄSTEHAUSBEWOHNER ERHÄLT BEI DER **ANMELDUNG** GEGEN HINTERLEGUNG VON 30 EURO ZIMMER- UND SCHRANKSCHLÜSSEL.
   WENN NIEMAND IM ZIMMER ANWESEND IST MUSS ABGESCHLOSSEN WERDEN. PERSÖNLICHES EIGENTUM IST UNTER VERSCHLUSS IM SCHRANK AUFZUBEWAHREN.

8. ALLE **BESONDEREN VORKOMMNISSE** WIE UNFÄLLE, ERKRANKUNGEN, VERLUST GÄSTEHAUS- BZW. PRIVATEIGENTUM, SCHÄDEN USW. – GLEICHGÜLTIG VON WEM VERURSACHT ODER FESTGESTELLT – SIND SOFORT DER GÄSTEHAUSLEITUNG ZU MELDEN. FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN NIMMT DAS ABZ DIE HAFTPFLICHTIGEN PERSONEN IN ANSPRUCH.

9. DIE **MAHLZEITEN** SIND ZU DEN ANGEGEBENEN ESSENSZEITEN NUR IM SPEISESAAL EINZUNEHMEN. NACH BEENDIGUNG DER MAHLZEITEN IST DAS GESCHIRR ABZURÄUMEN. DAS ESSEN AUF DEN ZIMMERN IST UNTERSAGT.

10. **RAUCHEN, OFFENES FEUER SOWIE ELEKTRISCHE WÄRMEGERÄTE** SIND IM ABZ GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN. DAS BETREIBEN SONSTIGER ELEKTRISCHER GERÄTE BEDARF DER ZUSTIMMUNG DER LEITUNG. SIE SIND BEI ABWESENHEIT VOM STROMNETZ ZU TRENNEN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR LADEGERÄTE.

11. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN**, **SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.

12. **DER KONSUM, DAS MITBRINGEN ODER DAS AUFBEWAHREN VON ALKOHOL IST IM GÄSTEHAUS UNTERSAGT. EBENSO DÜRFEN KEINE LEEREN FLASCHEN, DOSEN ODER SONSTIGE BEHÄLTNISSE, DIE AUF ALKOHOL SCHLIESSEN LASSEN, INS GÄSTEHAUS MITGEBRACHT ODER DORT AUFBEWAHRT WERDEN.**

13. **DROGENKONSUM** SOWIE **WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN ABZ STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG BEHÄLT SICH DAS ABZ VOR, HAUSVERBOTE AUSZUSPRECHEN UND STRAFANZEIGE ZU ERSTATTEN. GLEICHES GILT FÜR VERBALE UND TÄTLICHE ANGRIFFE AUF MITARBEITER DES ABZ ODER MITBEWOHNER DES GÄSTEHAUSES.

14. RUHESTÖRENDER **LÄRM** IST GRUNDSÄTZLICH ZU UNTERLASSEN.

15. ALLE RÄUMLICHKEITEN DES GÄSTEHAUSES DÜRFEN NUR IN NORMALER **STRASSENKLEIDUNG** (keine Arbeitskleidung) BETRETEN WERDEN.

16. MINDERJÄHRIGE MÜSSEN BIS 22 UHR, VOLLJÄHRIGE BIS 23 UHR IST GÄSTEHAUS ZURÜCKGEKEHRT SEIN. VOLLJÄHRIGE MÜSSEN SICH BEI FERNBLEIBEN ÜBER NACHT IN EINER ABMELDELISTE EINTRAGEN. BEI MINDERJÄHRIGEN IST EINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ERFORDERLICH.

17. DER **FREIZEITBEREICH KANN IN DER ZEIT** VON 17:00 UHR BIS 22:00 UHR GENUTZT WERDEN. EINE BENUTZUNG DARÜBER HINAUS IST BEI BESONDEREN ANLÄSSEN IN ABSPRACHE MIT DEM GÄSTEHAUSLEITER UNTER EINHALTUNG DER HAUSRUHE MÖGLICH. WÄHREND DER BENUTZUNGS- ODER AUSLEIHZEIT TRÄGT DER NUTZER/AUSLEIHER DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SPIELE, GERÄTE ODER DEN ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND DES GENUTZTEN RAUMES. ER HAFTET BEI BESCHÄDIGUNG.

DIE GÄSTEHAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN UND GÄSTE FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. VERSTÖSSE WERDEN GEMÄSS DEM GÜLTIGEN MASSNAHMEKATALOG GEAHNDET:
.

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer

Claus Weyers

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. M. Pirron

Organisationsplan Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

Berufsförderungswerk der Saarländischen Bauwirtschaft
Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Geschäftsführer
Claus Weyers
Dipl.-Ing. Markus Pirron

Fachkraft für Arbeitssicherheit
Mirko Keßler
Markus Pirron

Verwaltung

Ausbildung/Lehrgangsorganisation
C. Burger

Weiterbildung/Öffentlichkeitsarbeit
S. Kranzdorf

Finanzen/Personal
G. Theobald

Prüfungs- und Rechnungswesen
W. Preßmann

Ausbildung

Stuck
M. Detemple
D. Schäfer

Stein
J. Hoffmann
M. Keßler

Fliesen/Estrich
T. Jakobs

Beton/Estrich
M. Dühr
S. Brust

Holz
H.-P. Marschall
M. Schwinn

Straßen
T. Lang
S. Dusek
O. Jochum

Gebäude-unterhaltung

Betriebstechnik
P. Krämer

Instandhaltung
Fam. Philippi

Controlling Gebäudereinigung
S. Kranzdorf

Gästehaus

Leiter
G. Schmidt

Vertrauensausbilder
T. Jakobs
S. Dusek
G. Schmidt

Küche

Leiter
M. Pinkawa

E. Jung-Sow
R. Klesius

Koordination Nach-wuchswerbung
J. Hoffmann

Koordination BGF
S. Dusek

Koordination SW
T. Lang

Arbeits- und Berufs-pädagoge
N. Lauer
M. Schwinn

Erste-Hilfe-Koordinator
M. Dühr

Elektrofachkraft
P. Krämer

Beauftragter Flur-Förderfahrzeuge
T. Jakobs

Sicherheits-Beauftragte
T. Lang
M. Detemple

Sachkundiger Asbest
H.-P. Marschall

Sachkundiger für Tritte und Leitern
P. Krämer

Brandschutzhelfer:
M. Detemple
G. Schmidt
S. Dusek

Sachkundiger Krane BGV D6
M. Dühr

Sachkundiger Erdbaumaschinen BR 500
T. Lang
S. Dusek

DM Lhg. f. Dachdecker
H.-P. Marschall
M. Schwinn

ZM Lhg. f. Zimmerer
H.-P. Marschall
M. Keßler
M. Schwinn

BM – Lehrgang
M. Detemple
M. Dühr
S. Dusek
J. Hoffmann
T. Jakobs
O. Jochum
M. Keßler
T. Lang
H.-P. Marschall
M. Schwinn

Administratoren/ Internetauftritt
M. Detemple

Datenschutz-beauftragter
St. Pirron

⇒ **Zahlen und Fakten**

Personal	27	
Ausbildung	12	
Verwaltung	7	
Gästehaus und Küche	6	
Technik	2	
Dozenten im Weiterbildungsbereich	47	

Grundstücksfläche	14568	m^2
Zentrale	8475	m^2
Nebenstelle	6093	m^2

Schulungsräume	9	
Kapazität	180	Personen

Werkhallen	8	
Kapazität	280	Personen

Großküche	1	
Kapazität	80	Personen

Bettenkapazität im Gästehaus	48	Betten

⇒ Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter:

Name		Tätigkeit	Telefonnummer
Claus	**Weyers**	Geschäftsführung	(0681) 38925 – 22
Dipl.-Ing. Markus	**Pirron**	Geschäftsführung	(0681) 98906 – 12

Gabriele	**Theobald**	Verwaltung Buchhaltung/Abrechnung	(0681) 98906 -18
Claudia	**Burger**	Verwaltung Lehrgangsorganisation Ausbildung	(0681) 98906 – 11
Sandra	**Kranzdorf**	Verwaltung Weiterbildung/Öffentlichkeitsarbeit	(0681) 98906 – 17
Wolfgang	**Pressmann**	Verwaltung Prüfungswesen/Controlling	(0681) 98906 – 15
Nadine	**Lauer**	Arbeits- u. Berufspädagogin	(0681) 98906-14
Maik	**Schwinn**	Arbeits- u. Berufspädagoge Ausbilder Zimmerer/Dachdecker	(0681) 98906 – 20
Patric	**Krämer**	Verwaltung Haustechnik	(0681) 98906 – 50 od. 0176-22572176
Gerhard	**Schmidt**	Leitung Gästehaus Vertrauensausbilder	(0681) 98906 – 51 0176 80859390
Michael	**Pinkawa**	Leitung Küche	(0681) 98906 – 53
Erwin	**Philippi**	Hausmeister Außenstelle	(0681) 98906 – 54

Johannes	**Hoffmann**	Ausbilder Maurer	(0681) 98906 – 26
Mirko	**Keßler**	Ausbilder Maurer	(0681) 98906 – 22
Mario	**Dühr**	Ausbilder Stahlbetonbauer	(0681) 98906 – 27
Sven	**Brust**	Ausbilder Stahlbetonbauer	(0681) 98906 – 33
Thomas	**Lang**	Ausbilder Straßenb./Straßenwä./Stahlbetonb.	(0681) 98906 – 24
Oliver	**Jochum**	Ausbilder Straßenbauer.	(0681) 98906 – 31
Sascha	**Dusek**	Ausbilder / Vertrauensausbilder Straßenbauer/ Straßenw./ BGF	(0681) 98906 – 30 0176-60904158
Hans-Peter	**Marschall**	Ausbilder Zimmerer/Dachdecker	(0681) 98906 – 25
Michael	**Detemple**	Ausbilder Stuckateure	(0681) 98906 – 23 od. 0176 60904158
Daniel	**Schäfer**	Ausbilder Stuckateure	(0681) 98906 - 32
Thomas	**Jakobs**	Ausbilder / Vertrauensausbilder Fliesenleger/Estrichleger	(0681) 98906 – 21

⇒ **Raumplan**

Zentrale

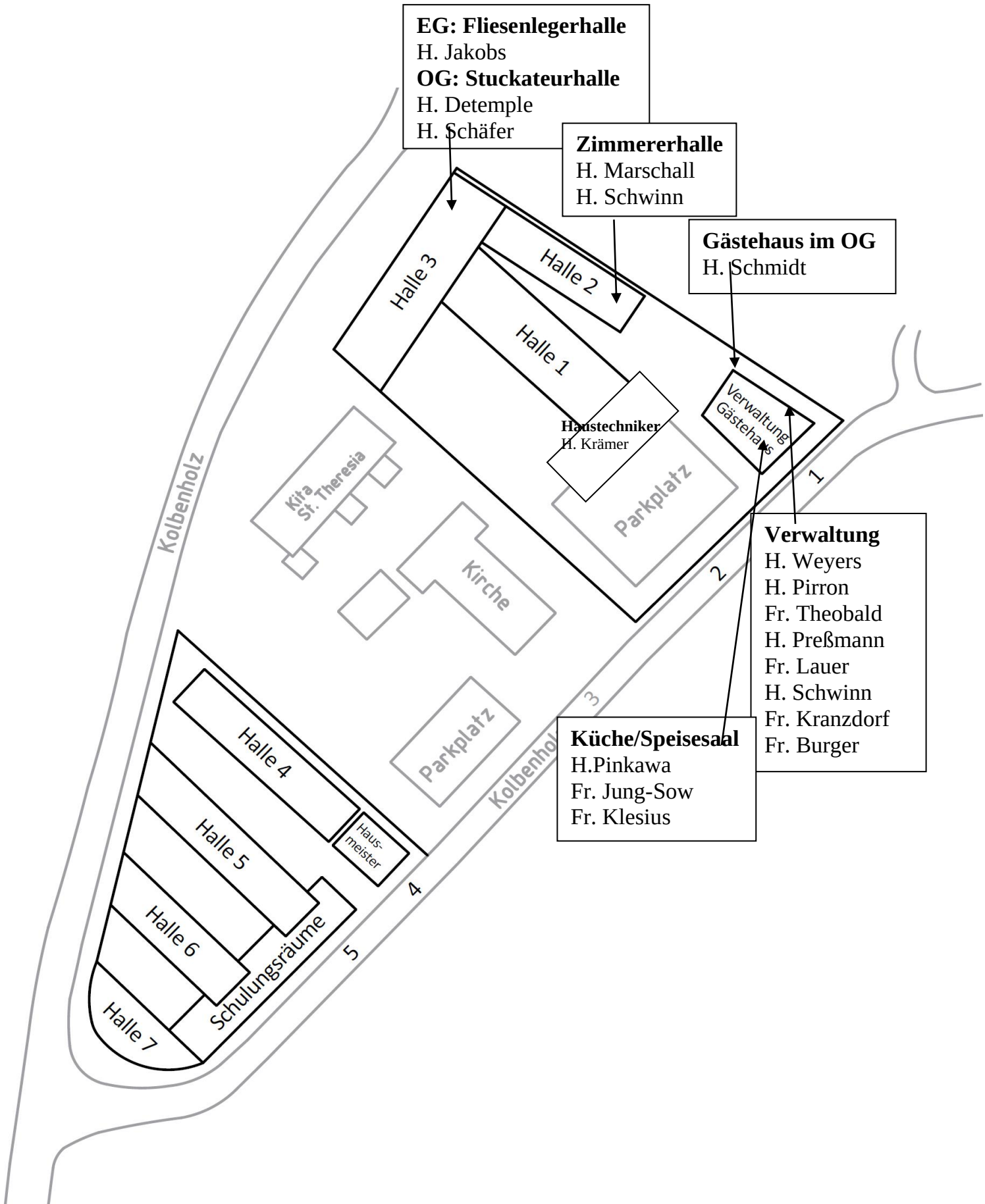

Außenstelle

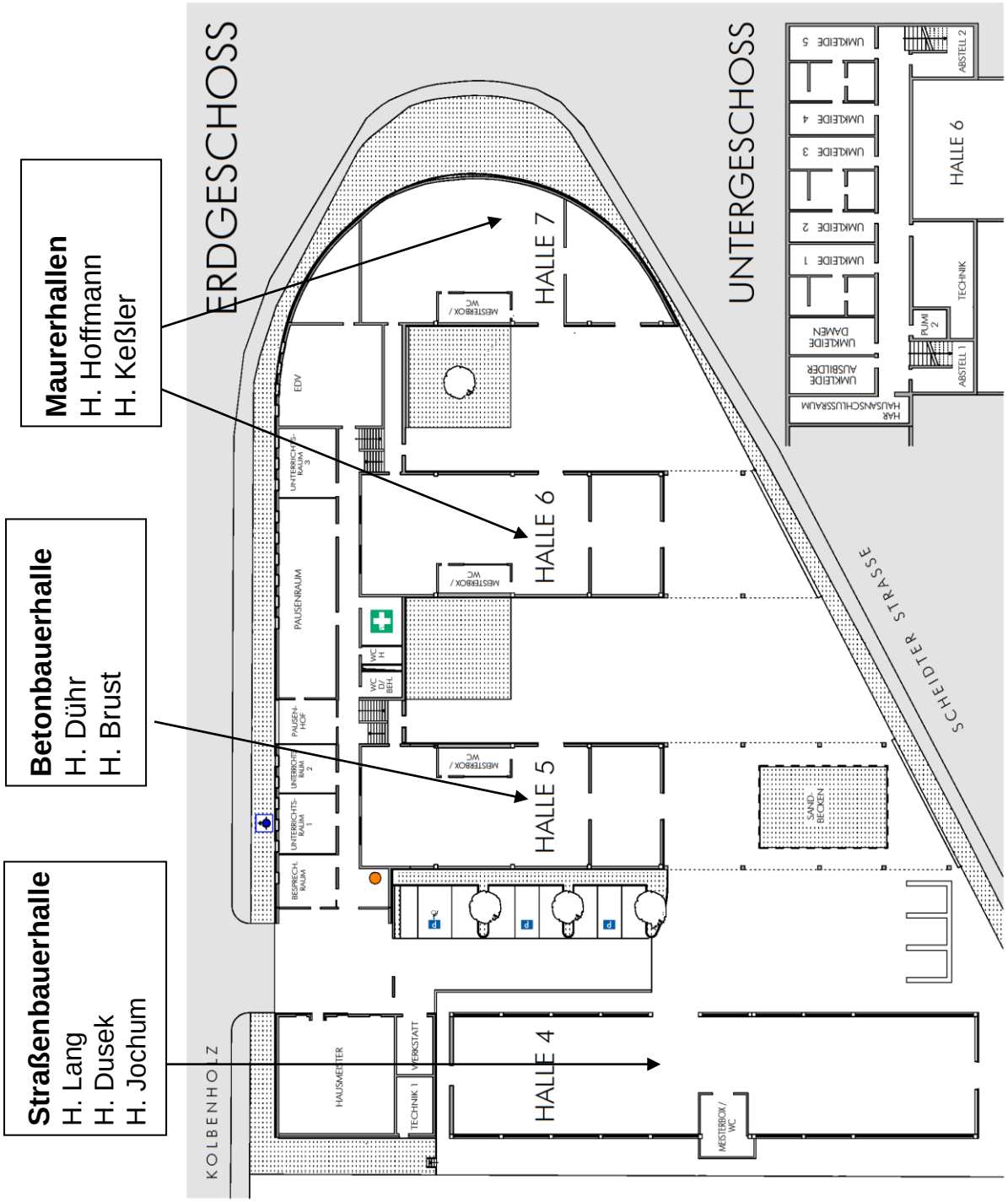

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar

Der Weg zu uns:

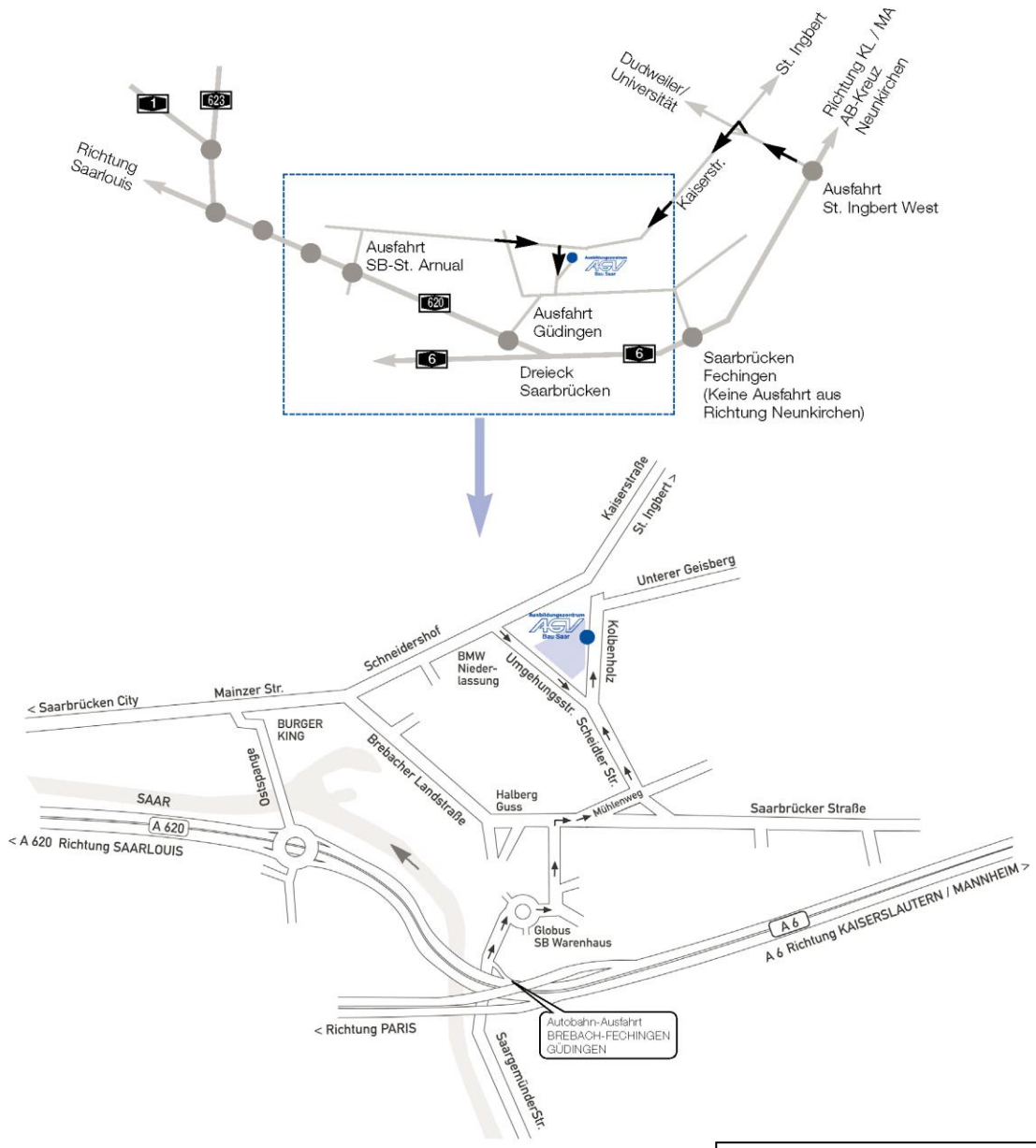

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 98 90 60
Fax: 0681 – 98 90 660
Mail: info@abz-bau-saar.de
Internet: www.abz-bau-saar.de